

Die Verwaltungsgemeinschaft Nürtingen steht vor der wichtigen Aufgabe, die Lärmbelastung für ihre Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu reduzieren. Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) bietet hierfür eine solide Grundlage, indem er auf umfangreiche Analysen der bisherigen Runden aufbaut und konkrete Maßnahmen vorschlägt. Wir befürworten alle 23 Maßnahmen als Gesamtpaket, um die größtmögliche Wirksamkeit zu erzeugen.

Es gibt wesentliche Gründe für unsere Zustimmung:

Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger

Lärm ist nicht nur anstrengend. Er stellt ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Langfristige Belastungen durch Lärmpegel über den empfohlenen Grenzwerten können Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und andere gesundheitliche Probleme verursachen. Durch sofortige Geschwindigkeitsreduzierungen können diese Belastungen effektiv und ohne Mehrkosten reduziert werden. Wir setzen damit Europäisches Recht in lokale Lebensqualität um und erfüllen die politischen Ziele der Europäischen Union, die unsere Bundesregierung selbst mitgestaltet hat.

Verbesserung der Lebensqualität und effektiver Beitrag zur Mobilitätswende

Eine geringere Lärmbelastung steigert die Lebensqualität in den betroffenen Gebieten erheblich. Durch die ganztägige Einrichtung von Tempo-30-Zonen schaffen wir ruhigere und sicherere Straßen und Lebenswelten für alle: egal ob alt oder jung, ob zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Bus oder mit dem Auto. Urbane Verkehrsräume müssen sich an den Bedürfnissen der schwächsten Verkehrsteilnehmer orientieren. Das ist demokratisch. Und das sieht auch die Gewerkschaft der Polizei genauso, wie heute in der Zeitung zu lesen war.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem LAP unterstützt wesentliche Ziele einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Stadtentwicklung. Sie fördert den Schutz von Umwelt und Klima, indem sie den Verkehr flüssiger gestaltet. So entstehen wichtige räumliche Voraussetzungen, um alternative Mobilität zu fördern. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind klar priorisiert, klug geplant und ermöglichen eine zielgerichtete und kosteneffiziente Umsetzung. Da stecken viel Arbeit und Expertise drin, die wir sehr schätzen.

Ein wichtiger Punkt für die nächste Runde des Lärmaktionsplans ist die proaktive Einbindung der Bürgerschaft. In der aktuellen Planung waren Information und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger **absolut unzureichend**. Wesentliche Unterlagen wurden erst am 8. Januar 2025 öffentlich zugänglich gemacht. Das sind weniger als 14 Tage vor dem wesentlichen Tagungstermin des Gremiums. **Das geht nicht.**

Wir erinnern an dieser Stelle an die Verpflichtungen der Aarhus-Konvention. Das ist ein völkerrechtlicher Vertrag der Vereinten Nationen, an dem Deutschland teilhat. Nach Artikel 4 der Aarhus-Konvention haben Bürgerinnen und Bürger **ein Recht auf freien und einfachen Zugang zu Umweltinformationen**, darunter auch Informationen über Lärmbelastungen. Die Bereitstellung der Maßnahmenvorschläge eines Lärmaktionsplans entspricht dieser Verpflichtung. Der Zugang zu diesen Informationen ermöglicht es der Öffentlichkeit, die Auswirkungen von Lärm auf ihre Gesundheit und Umwelt zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren. Dies war im aktuellen Verfahren NICHT der Fall. Entsprechende enttäuschte Reaktionen von Anwohnenden aus der Kirchheimer Vorstadt und der Neuffener Straße sprechen für sich. Zu lange warten sie schon auf eine Verbesserung ihrer Umwelt.

Artikel 6 der Aarhus-Konvention betont die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubinden. Eine frühzeitige Bereitstellung der Informationen zum Lärmaktionsplan schafft die Grundlage für eine transparente und inklusive Bürgerbeteiligung. Dadurch können Betroffene frühzeitig ihre Sorgen und Vorschläge äußern, bevor Entscheidungen getroffen werden, die ihre Lebensqualität beeinflussen.

Die öffentliche Zugänglichkeit der Informationen stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik. Unsere Verwaltung muss frühzeitig, proaktiv und umfassend über den Lärmaktionsplan informieren, um Transparenz und Vertrauen zu schaffen.

Die Bereitstellung der Informationen zum Lärmaktionsplan ist nicht nur ein rechtlicher Anspruch, sondern auch ein Zeichen des Engagements der Stadt Nürtingen für die Einhaltung internationaler Standards im Umwelt- und Bürgerrechtsschutz. **Dies muss künftig verbessert werden, um Akzeptanz und Transparenz zu fördern.** Dazu gehört auch, das Thema Lärmschutz integriert zu bearbeiten. Wir brauchen integrierte Ansätze für nachhaltige Mobilität, Klimaanpassung und Lärmschutz. Diese Integration spart Ressourcen und schafft die notwendige Effizienz auf allen Ebenen, auch im Dialog mit der Bürgerschaft.

Da müssen wir in der nächsten Runde unbedingt hinkommen.

Durch die Zustimmung zu diesen Maßnahmen setzt Nürtingen ein Zeichen für Verantwortungsbewusstsein und Weitsicht.

Fraktion NT14, Nürtingen, den 28.01.2025

Raimund Braun

Dr. Ellen Fetzer

Kristin Göthling

Thomas Mathew